

FeuerTrutz Brandschutztag Berlin 2020

27. Februar 2020, 09:45 Uhr

BauO Bln und VV TB - Aktuelles zum Brandschutz in Berlin

Branddirektor Dipl.-Ing. Bernd Weinhold

Die BauO Bln unterliegt einer ständigen Veränderung. Gründe hierfür liegen im Wachstum der Stadt, im Einsatz von Bauprodukten (Baustoffe, Bauteile, Bausätze) und Bauarten, aber auch im Anspruch der Bewohner, der Nutzer sowie der Planer und Errichter von baulichen Anlagen.

Bauordnungsrechtliche Vorgaben: Der Ermächtigungsparagraph der Berliner Bauordnung (§ 86) enthält die Ermächtigung, im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift die allgemeinen Anforderungen an bauliche Anlagen, Bauprodukte und andere Anlagen und Einrichtungen durch Technische Baubestimmungen zu konkretisieren.

Im Vortrag werden die neuen bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten im Holzbau in Verbindung mit einer wirkungsvollen Brandbekämpfung aufgezeigt - aus Sicht der Feuerwehr.

Weiterhin werden auszugsweise Anforderungen der VV TB Bln an den anlagentechnischen und an den organisatorischen Brandschutz im Zusammenhang mit den Entscheidungshilfen der Bauaufsicht Berlin (EHB), insbesondere zu Schulneubauten und zum Sicherheitstreppenraum Berlin (Anhang der Anlage VV TB Bln), dargestellt.

11:00 Uhr

Flurschule war gestern – Brandschutz für moderne Schulbau-Konzepte

Sebastian Lestin, hhpberlin

Die Nachfrage nach Schulneubauten bzw. der Umbau von bestehenden Schulgebäuden in Zusammenhang mit der hohen Geburtenrate wird vor allem in Großstädten steigen.

Neue Pädagogikkonzepte verlangen dabei von Schulgebäuden offene, transparente Lernlandschaften mit individuell gestalteten Raumlösungen. „Abgeschlossene“ Klassenräume mit althergebrachtem Unterrichtskonzepten sowie damit einhergehend lange notwendige Flure sind nicht mehr zeitgemäß.

Die Muster-Schulbaurichtlinie von 2009 in Berlin trägt dabei den neuen pädagogischen Anforderungen nur bedingt Rechnung und kann für die konzeptionelle Brandschutzplanung nur eingeschränkt herangezogen werden.

Um dieser Problematik zu begegnen sind aus brandschutztechnischer Sicht schutzzielorientierte Lösungen erforderlich, welche die neuen pädagogischen Anforderungen berücksichtigen. Wie wird diesen Herausforderungen begegnet? Der Vortrag beleuchtet die neue Lösungsmöglichkeit aus Berlin und zeigt auf, wie zukünftige Herausforderungen geklärt werden können.

11:45 Uhr

Es wird eng – Brandschutzplanung in der innerstädtischen Verdichtung

Karsten Foth, hhpberlin

In unseren Städten wird es eng. Gebäude wachsen in die Höhe, jede noch so kleine Lücke wird bebaut. Häufig steht das im Widerspruch mit der Sicherheit im öffentlichen Straßenraum und stellt die Feuerwehr vor große Herausforderung. In verstopften Straßen erhöhen sich die Einsatzzeiten. Die Rettung mit Geräten von der Straße aus kann nicht mehr garantiert werden. Zudem wird der notwendige zweite Rettungsweg immer häufiger infrage gestellt wird bzw. sein Wegfall nicht geahndet. Die großen Städte versuchen Erleichterungen bei der Ausbildung von Sicherheitstreppenräumen bei Gebäuden unterhalb der Hochhausgrenze zu schaffen, um die Problematik im Zuge neuer Baugenehmigungen zu umgehen. Perspektivisch wird es nicht reichen, die Lösung des Problems auf den Bauherrn und dessen Grundstück zu verlagern. Wo liegen die Grenzen der Einsatzmöglichkeiten, was ist erforderlich? In Bezug auf neuen Wohnraum werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, als Zukunftsperspektive für die heutigen Verordnungen, die nicht ohne weiteres mit den Anforderungen bezüglich der urbanen Verdichtung in Einklang zu bringen sind.

13:30 Uhr

Zweiter Rettungsweg - Probleme und Lösungen für Neubau und Bestand

Ralf Lehmann, Brandoberamtsrat Berliner Feuerwehr

Die Einwohnerzahl in Berlin steigt an. Wohnungen werden gebaut.
Und wie verändern sich die Infrastruktur, der öffentliche Nahverkehr, Straßen, der öffentliche Raum insgesamt?

Wie sieht die Versorgung mit Energie und Wasser zukünftig aus?

Wem gehört der öffentliche Raum?

Der Stadt, den Anwohnern, den Besuchern, den Unternehmen, die uns mit Wasser und Energie versorgen, der Post und anderen Dienstleistern, dem Lieferverkehr, der Müllabfuhr? Der Feuerwehr?
Müssen sich Personen im Brandfall selbst retten?

Kann die Feuerwehr auch in Zukunft noch den kostengünstigen zweiten Rettungsweg mitbringen und vor Ort sicherstellen? Oder hat sie jetzt schon Probleme mit engen und zugestellten Straßen, bzw. bewusst zurückgebauten Straßen?

Wird der - im Brandfall überlebensnotwendige - zweite Rettungsweg immer mehr baulich realisiert werden müssen?

Der Vortrag stellt die Einsatzmöglichkeiten und die Einsatzgrenzen der Feuerwehr dar, zeigt aber auch bauliche Lösungen auf.

14:15 Uhr

Brandschutz im Mehrgeschossigen Holzbau

Dipl.-Ing. Reinhard Eberl-Pacan, Eberl-Pacan Architekten + Ingenieure Brandschutz

Novellierungen in den Bauordnungen einzelner (Bundes)-Länder eröffnen die Möglichkeit, sowohl tragende und aussteifende als auch raumabschließende Bauteile mit Brandschutzanforderungen entsprechend der Gebäudeklasse (GK) 4 oder 5 aus sichtbarem Holz herzustellen. Nach Festlegung der grundsätzlichen Anforderungen an den Brandschutz durch einen Brandschutznachweis oder ein Brandschutzkonzept kann die Bemessung dieser Bauteile weitestgehend über die im Eurocode 5 (DIN EN 1995-1-2), z.B. durch die Berechnung des Abbrandes, erfolgen.

Die Umsetzung dieser neuen Möglichkeiten in den Bauordnungen schafft in der Praxis jedoch weiterhin einige Herausforderungen für Architekten, Ingenieure und Brandschutzexperten. Hier wird dazu insbesondere auf die Frage der «Rauchdichtigkeit» und die Verwendung nichtgeregelter Bauprodukte (z.B. Abschottungen) eingegangen.

15:30 Uhr

Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung versus Bauwerksanforderungen – Haftungsrisiko für Planer und Errichter?

Dr. Marthe-Louise Fehse, Kanzlei Kopp-Assenmacher & Nusser

Der Vortrag zeigt Haftungsrisiken auf, die durch die Verwendung harmonisierter Bauprodukte im Sinne der EU-Bauproduktenverordnung für Planer und Errichter entstehen können, wenn die jeweils einschlägigen europäischen harmonisierten (Produkt-)Normen aus der Perspektive des nationalen Bauordnungsrechts „lückenhaft“ sind. Hier stellt sich die Frage, wie und durch wen verlässliche Leistungsinformationen über das Bauprodukt ermittelt und nachgewiesen werden, soweit die harmonisierte Norm hierfür kein Prüfverfahren vorsieht. Dieses Problem hat sich insbesondere durch die Neufassung der Musterbauordnung, die aufgrund eines Urteils des EuGH (Rs. C-100/13) notwendig wurde, verschärft. Zum besseren Verständnis der Problematik werden die Hintergründe der nunmehr bestehenden Rechtslage unter Berücksichtigung des nationalen und europäischen Rechts erläutert. Abschließend werden zudem Ansätze zur Minimierung der benannten Haftungsrisiken vorgestellt.

16:00 Uhr

Berliner Spezialitäten: Alarmierungsanlagen vs. Hausalarm im Baurecht

Christian Kühn, Schlentzek & Kühn GmbH

Baurechtlich werden für Sonderbauten wie Schulen und Versammlungsstätten häufig „Alarmierungsanlagen“ gefordert. Bei der Planung dieser Anlagen bestehen jedoch große Unsicherheiten, da die Anwendung der einschlägigen Vorschriften und Normen oft zu Widersprüchen führen kann.

Der Vortrag erläutert am Beispiel von Berliner Schulen die normenkonforme Auslegung einer Alarmierungsanlage. Neben der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) und der Musterschulbaurichtlinie werden auch die Entscheidungshilfen der Berliner Bauaufsicht

(EHB) sowie die relevanten Normen berücksichtigt. Der Vortrag geht auf unterschiedliche Nutzungen wie Versammlungsräume, Sporthallen und das Übernachten in der Schule sowie eine barrierefreie Ausgestaltung ein. Es wird eine schutzzielorientierte Planungshilfe skizziert, die zur Präzisierung der Baugenehmigung und des Brandschutzkonzeptes mittels eines Brandmelde- bzw. Alarmierungskonzeptes z. B. zur Festlegung der bestimmten Signalgeber reicht.